

Durchgefallen

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juni 2010 18:04

Wenn ich das richtig verstehre, hat er die Vornote doch auf deinen Wunsch hin zugehalten, weil du es nicht wissen wolltest. Aus gleichem Grund hast du den eigentlich vorgesehenen Einsichtstermin nicht wahrgenommen. Willst du jetzt Einspruch einlegen, mit dem Argument, dass man dich hätte dazu zwingen müssen das Gutachten und die Note zu lesen?

Zitat

Hätte ich das gewusst, wäre ich wahrscheinlich gar nicht in die Prüfung gegangen.

Dann hättest du den Versuch von dir aus abgebrochen und er wäre auch mit ungenügend bewertet worden.